zu V.1. ANLAGE: 9Radtyp: KA7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 31.01.2022



Seite: 1 von 17

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7.5 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
WSX	WSX	ohne	66,45		800	2400	12/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm,

für Typ: B81; F2; 4G; 4G1; B8

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 26 mm, für

Typ: FY; 8R2; 8R1; 8R

Zubehör : B450L30517R13

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2; 4G; 4G1

165 Nm für Typ : FY erhöhtes Anzugsmoment; 8R erhöhtes Anzugsmoment; 8R1 erhöhtes Anzugsmoment; 8R2 erhöhtes

Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	100 -195	225/50R17 94		AUDI A5 Sportback bis
			235/45R17 94		MJ2016; 4-türig;
			245/45R17 95		Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74D;
					76S; 77E
B81	e13*2007/46*1084*	100 -180	225/50R17 94	52J	Nur A4 Allroad
			225/55R17 97	52J	Quattro bis MJ2015;
			235/50R17 96	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74D;
					76S; 76Z; 77E

zu V.1. ANLAGE: 9Radtyp: KA7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 31.01.2022



Seite: 2 von 17

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Verkaufsbez		<u>5,S5,A4,S</u>				
Fahrzeugtyp		kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	100 -210	235/50R17 9		12Q	A5 Coupé (B9) ab
			245/45R17 9	95	12A	MJ2016; A5 Sportback (B9) ab MJ2016; A5 Cabrio (B9) ab MJ2016; Allradantrieb;
						Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C;
B81	e13*2007/46*1084*	90 - 210	225/50R17 9)E	11 A . 040. 06D. 07I	74D; 76S; 77E Nicht A4 Allroad
DOI	613 2007/40 1004	90-210	235/45R17 9		11A; 248; 26P; 27I	
			235/45R17 9		11A; 26P; 27I 11A; 245; 248; 26B;	Quattro; AUDI A4 (B9) ab MJ2016; Kombi;
					27B	Limousine;
			245/45R17 9	95	11A; 248; 26P; 27I	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
D04	012*2007/46*1094*	100 010	005/55047 0	\ -		73C; 74D; 76S; 77E
B81	e13*2007/46*1084*	100 -210	225/55R17 9		44A 00D 07H	A4 Allroad Quattro ab
			235/50R17 9	96	11A; 26P; 27H	MJ2016;
						10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
						73C; 74D; 76S; 77E
B81	e13*2007/46*1084*	88 - 195	225/50R17 9	94	11A; 21P; 22l; 24J;	AUDI A4 bis MJ2015;
					24M	Kombi; Frontantrieb;
			235/45R17 9		11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 9		11A; 21P; 22l; 24J;	12A; 51A; 71K; 721;
					24M	729; 73C; 74D; 76S; 77E
B81	e13*2007/46*1084*	100 -195	225/50R17 9		11A; 21P; 22I; 24J; 24M	AUDI A4 bis MJ2015; Nicht A4 Allroad
			235/45R17 9		24ivi 11A; 22I; 24J; 24M	Quattro; Kombi;
			245/45R17 9		11A; 22I, 24J, 24W 11A; 21P; 22I; 24J;	Allradantrieb;
			2-70/701(17 9		24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					← 11 7 1	12A; 51A; 573; 71K;
						721; 729; 73C; 74D;
						76S; 77E; 855

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

verkadisbezeichhang. Addi As, 35, A-, 3-, A-, As Avantroportback g-tron							
Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
e1*2001/116*0430*	100 -195	225/50R17 94		AUDI A5 Sportback bis			
		235/45R17 94		MJ2016; 4-türig;			
		245/45R17 95		Allradantrieb;			
				Frontantrieb;			
				10B; 11B; 11G; 11H;			
				12A; 51A; 573; 71K;			
				721; 729; 73C; 74D;			
				76S; 77E			
	Betriebserlaubnis	Betriebserlaubnis kW	Betriebserlaubnis kW Reifen e1*2001/116*0430* 100 -195 225/50R17 94 235/45R17 94	Betriebserlaubnis kW Reifen Auflagen zu Reifen e1*2001/116*0430* 100 -195 225/50R17 94 235/45R17 94			

zu V.1. ANLAGE: 9Radtyp: KA7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 31.01.2022



Seite: 3 von 17

Fahrzeugtyp	eichnung: AUDI A Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagon
	e1*2001/116*0430*			•	Auflagen
B8	e1~2001/116~0430~	100 -180	225/50R17 94	52J	Nur A4 Allroad
			225/55R17 97	52J	Quattro bis MJ2015;
			235/50R17 96	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74D;
DO	e1*2001/116*0430*	110 105	225/50R17 94		76S; 76Z; 77E
B8	61 2001/110 0430	110 - 195	225/50R17 94		AUDI A5 Coupe (8T) bis MJ2016;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74D; 76S;
					77E
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/50R17 94	11A; 21P; 22I; 24J;	AUDI A4 bis MJ2015;
				24M	Limousine;
			235/45R17 94	11A; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb;
			245/45R17 95	11A; 21P; 22I; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74D; 76S;
					77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 -210	235/50R17 96	12Q	A5 Coupé (B9) ab
			245/45R17 95	12A	MJ2016; A5 Sportback
					(B9) ab MJ2016; A5
					Cabrio (B9) ab MJ2016;
					Allradantrieb; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74D; 76S; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	118 -195	225/50R17	12T; 51G	AUDI A5 Coupe (8T)
					bis MJ2016;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 51A;
					71K; 721; 729; 73C;
					74D; 76S; 77E
B8	e1*2001/116*0430*				AUDI S5 Coupé (8T)
		125 -260	225/50R17	51G; 52J	bis MJ2016; AUDI A5
					Coupe (8T) bis MJ2016;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74D;
					76S; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/50R17 94	11A; 21P; 22l; 24J;	AUDI A4 bis MJ2015;
	3. 2001/110 0400	00 130	220/001(17/94	24M	Kombi; Frontantrieb;
			235/45R17 94	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 95	11A; 21P; 22l; 24J;	12A; 51A; 71K; 721;
			5, .5.(17 55	24M	729; 73C; 74D; 76S;
		İ		<u></u>	77E

zu V.1. ANLAGE: 9Radtyp: KA7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 31.01.2022



Seite: 4 von 17

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	/Sportback g-tron Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	125 -195	225/50R17	12T; 51G	AUDI S5 Coupé (8T)
_			225/50R17	12T; 51G; 52J	bis MJ2016; AUDI A5 Coupe (8T) bis MJ2016; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74D; 76S; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	90 - 210	225/50R17 95	11A; 248; 26P; 27I	Nicht A4 Allroad
			235/45R17 97	11A; 26P; 27I	Quattro; AUDI A4 (B9)
			235/50R17 96	11A; 245; 248; 26B; 27B	ab MJ2016; Kombi; Limousine;
			245/45R17 95	11A; 248; 26P; 27I	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 76S; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 -195	225/50R17 94	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	AUDI A4 bis MJ2015; Limousine;
			235/45R17 94	11A; 22I; 24J; 24M	Allradantrieb;
			245/45R17 95	11A; 21P; 22l; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74D; 76S; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	105 -195	225/50R17 94		AUDI A5 Cabrio (8T)
			235/45R17 94		bis MJ2016;
			245/45R17 95		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74D; 76S; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 -195	225/50R17 94	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	AUDI A4 bis MJ2015; Nicht A4 Allroad
			235/45R17 94	11A; 22l; 24J; 24M	Quattro; Kombi;
			245/45R17 95	11A; 21P; 22l; 24J; 24M	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74D; 76S; 77E; 855
B8	e1*2001/116*0430*	100 -210	225/55R17 97		A4 Allroad Quattro ab
			235/50R17 96	11A; 26P; 27H	MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 76S; 77E

zu V.1. ANLAGE: 9Radtyp: KA7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 31.01.2022



Seite: 5 von 17

Verkaufsbezeichnung:	AUDI	Q5
----------------------	------	----

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e13*2007/46*1083*	100 -200	235/65R17	51G; 52J	erhöhtes
					Anzugsmoment
			255/60R17 106	11A; 24N; 24O; 52J	165 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74A; 740;
					76S; 76Z; PDI

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5 HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*	100 -200	235/65R17	51G; 52J	erhöhtes
					Anzugsmoment
			255/60R17 106	11A; 24N; 24O; 52J	165 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74A; 740;
					76S; 76Z; PDI

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e1*2001/116*0473*	100 -200	235/65R17	51G; 52J	erhöhtes
					Anzugsmoment
			255/60R17 106	11A; 24N; 24O; 52J	165 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74A; 740;
					76S; 76Z; PDI

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant, A6 allroad quattro, A7/S7 Sportback,

verkauisbezeichnung. A0/36 Avant, A6 amoad quattro, A7/37 Sportback,								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen		
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -245	235/50R17	96	12O; 52J	A7 Sportback; Coupe;		
			235/55R17	99	12O; 52J	4-türig;		
			245/50R17	99	11A; 12A; 26P; 52J	Allradantrieb;		
						Frontantrieb;		
						10B; 11B; 11G; 11H;		
						51A; 573; 71K; 721;		
						729; 73C; 74D; 76S;		
						76Z; 77E; DEÄ; PDI		
4G1	e13*2007/46*1147*	100 -150	225/50R17	94	5HI; 52J	A6; nicht A6 allroad		
		100 -245	225/50R17	98	52J	quattro; Kombi;		
			225/55R17	97	52J	Stufenheck;		
			235/50R17	96	11A; 26P; 270; 52J	Allradantrieb;		
			235/55R17	99	11A; 26P; 270; 52J	Frontantrieb;		
			245/50R17	99	11A; 245; 248; 26P;	10B; 11B; 11G; 11H;		
					271; 52J	12A; 51A; 573; 71K;		
						721; 73C; 74D; 76S;		
						76Z; 77E; DEÄ; PDI		

zu V.1. ANLAGE: 9Radtyp: KA7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 31.01.2022



Seite: 6 von 17

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

VCIRAGISDUZU	ichinang. Aurour	vally Lilli	ousine, Au	amoe	id quattio, Ar opoitbaci	1
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	140 -245	235/50R17	96	12O; 52J	A7 Sportback; Coupe;
			235/55R17	99	12O; 52J	4-türig;
			245/50R17	99	11A; 12A; 26P; 52J	Allradantrieb;
						Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						51A; 573; 71K; 721;
						729; 73C; 74D; 76S;
						76Z; 77E; DEÄ; PDI
4G	e1*2007/46*0436*	100 -150	225/50R17	94	5HI; 52J	A6; nicht A6 allroad
		100 -245	225/50R17	98	52J	quattro; Kombi;
			225/55R17	97	52J	Stufenheck;
			235/50R17	96	11A; 26P; 270; 52J	Allradantrieb;
			235/55R17	99	11A; 26P; 270; 52J	Frontantrieb;
			245/50R17	99	11A; 245; 248; 26P;	10B; 11B; 11G; 11H;
					271; 52J	12A; 51A; 573; 71K;
						721; 73C; 74D; 76S;
						76Z; 77E; DEÄ; PDI

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	100 -210	205/65R17 96	12N; 5IE; 51J	A6; nicht A6 Avant
			215/60R17 100	12N; 51J	50/55 TFSI e; nicht
			215/65R17 103	12A; 51J	A6 50/55 TFSI e;
			225/60R17 103	124; 5JK	Kombilimousine;
			235/55R17 103	11A; 12A; 248; 26P	Limousine;
			235/60R17 102	11A; 12A; 248; 26P	Allradantrieb;
			245/55R17 102	11A; 12A; 245; 248;	Frontantrieb;
				26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/50R17 101	11A; 12A; 24J; 248;	51A; 71K; 721; 73C;
				26B; 27H	74D; 76S; BEN
			255/55R17 104	11A; 12A; 24J; 248;	
				26B; 27H	

Verkaufsbezeichnung: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	100 -210	235/65R17 1	04	11A; 245; 248; 52J	erhöhtes
			M+S			Anzugsmoment
			245/65R17 1	07	11A; 245; 248; 26N	165 Nm; Q5; Q5
			255/60R17 1	06	11A; 24J; 248; 26N	Sportback;
			265/60R17 1	08	11A; 241; 244; 246; 26J	Allradantrieb;
						Frontantrieb; inkl.
			275/55R17 1	09	11A; 241; 244; 246;	Hybrid;
					26J; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71K; 721;
						73C; 74A; 740; 76S

zu V.1. ANLAGE: 9Radtyp: KA7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 31.01.2022



Seite: 7 von 17

Verkaufsbezeichnung: Q5, SQ5, SQ5 TDI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R1	e13*2007/46*1083*	100 -200	235/65R17	51G; 52J	erhöhtes
					Anzugsmoment
			255/60R17 106	11A; 24N; 24O; 52J	165 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74A; 740;
					76S; 76Z; PDI

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

zu V.1. ANLAGE: 9Radtyp: KA7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 31.01.2022



Seite: 8 von 17

- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22l) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z.B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

zu V.1. ANLAGE: 9Radtyp: KA7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 31.01.2022



Seite: 9 von 17

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24O) Die Radabdeckung an Achse 1 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 9Radtyp: KA7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 31.01.2022



Seite: 10 von 17

- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigk eit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des

zu V.1. ANLAGE: 9Radtyp: KA7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 31.01.2022



Seite: 11 von 17

Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 855) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- BEN) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 374 mm (Dicke 36mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEÄ) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser von 400mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- PDI) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 380 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 9Radtyp: KA7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 31.01.2022



Seite: 12 von 17

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1550*..

Handelsbez.: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	v = 250	10	VA

zu V.1. ANLAGE: 9Radtyp: KA7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 31.01.2022



Seite: 13 von 17

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 200	VA
26P	x = 350	y = 150	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 270	y = 400	30	HA
27H	x = 270	y = 400	8	HA
26J	x = 400	y = 200	22	VA
26N	x = 400	y = 200	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 9Radtyp: KA7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 31.01.2022



Seite: 14 von 17

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 200	y = 350	8	HA
27F	x = 200	y = 350	30	HA
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	v = 350	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 9Radtyp: KA7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 31.01.2022



Seite: 15 von 17

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*..

Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA
271	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 300	y = 350	8	HA
27F	x = 300	y = 350	25	HA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	25	VA

zu V.1. ANLAGE: 9Radtyp: KA7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 31.01.2022



Seite: 16 von 17

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Coupe, Nur A7

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 230	y = 250	VA
26P	x = 180	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 270	y = 350	27	HA
27H	x = 270	y = 350	8	HA
26J	x = 230	y = 250	28	VA
26N	x = 230	y = 250	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 9Radtyp: KA7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 31.01.2022



Seite: 17 von 17

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO

Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1685*..

Handelsbez.: Q5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	v = 250	10	VA